



Stadt Flensburg
Der Oberbürgermeister



Kreis Nordfriesland
Der Landrat



Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat

**Klarstellende Ergänzung zum
öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß § 5 GkZ
über die Errichtung des Leitstellen-Zweckverbandes Nord
vom 01.11.2006**

Der Kreis Nordfriesland,
vertreten durch den Landrat,

der Kreis Schleswig-Flensburg,
vertreten durch den Landrat,

die Stadt Flensburg,
vertreten durch den Oberbürgermeister,

fassen § 6 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 01.11.2006 aus Klarstellungsgründen teilweise wie folgt neu:

Der Leitstellen-Zweckverband Nord wird zum 01.01.2007 errichtet. Zu diesem Zeitpunkt geht die Aufgabe der Errichtung des kommunalen Teils der Kooperativen Regionalleitstelle Nord auf den Zweckverband über. Die weiteren in § 1 beschriebenen Aufgaben gehen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Kooperativen Regionalleitstelle Nord auf den Zweckverband über. Die Errichtung der Kooperativen Regionalleitstelle Nord erfolgt nach dem anliegenden, zwischen den Vertragsparteien abgestimmten Zeitplan, der Bestandteil dieses Vertrages ist.

Kreis Nordfriesland

Husum, _____

Dr. Olaf Bastian
Landrat

Kreis Schleswig-Flensburg

Schleswig, _____

Bogislav-Tessen von Gerlach
Landrat

Stadt Flensburg

Flensburg, _____

Klaus Tscheuschner
Oberbürgermeister